

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.11.2019

Festlegung von Auswahlkriterien für den Beteiligungsbericht und die Beteiligungsübersicht der Freien Hansestadt Bremen

A. Problem

Der Beteiligungsbericht der Freien Hansestadt Bremen berichtet jährlich über einige ausgewählte öffentliche Unternehmen. Die Auswahl der Beteiligungen, über die in der Beteiligungsübersicht berichtet wird, deckt sich, sofern das Unternehmen zum jeweiligen Stichtag bestand, mit der des Beteiligungsberichts. Feste Auswahlkriterien dafür, welche Beteiligungen in die Berichte aufgenommen werden, liegen bisher nicht vor. Der Rechnungshof hat im September 2019 angeregt, einheitliche und klar definierte Kriterien zu entwickeln.

Im Beteiligungsbericht 2017 wurde über insgesamt 61 privatrechtlich verfasste Unternehmen berichtet. Dabei handelte es sich bei 50 Beteiligungen um mehrheitliche Beteiligungen, davon 31 unmittelbar und 19 mittelbar.

Die 11 minderheitlichen Beteiligungen teilten sich wie folgt auf:

- 5 unmittelbare Beteiligungen mit einem bremischen Anteil > 25 %
 1. ZOB Zentral-Omnibus-Bahnhof GmbH
 2. hanseWasser Bremen GmbH
 3. Columbus Cruise Center Bremerhaven GmbH
 4. JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungsgesellschaft mbH
 5. JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH & Co. KG
- 6 Beteiligungen mit einem bremischen Anteil ≤ 25 %, davon
 - 5 unmittelbare Beteiligungen
 1. Länderzentrum für Niederdeutsch gemeinnützige GmbH
 2. Bremer Energie Konsens GmbH
 3. BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH
 4. nordmedia - Film- und Mediengesellschaft mbH
 5. InphA GmbH
 - 1 mittelbare Beteiligung
 6. Delbus GmbH & Co. KG

B. Lösung

Es werden für die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen folgende Kriterien vorgeschlagen, anhand derer zukünftig über die Aufnahme in den Beteiligungsbericht und die Beteiligungsübersicht entschieden wird:

1. Es wird über alle Beteiligungen berichtet, an denen die Freie Hansestadt Bremen (Land oder Stadtgemeinde) oder ein rein bremisches Kommunalunternehmen unmittelbar mindestens 10 % der Anteile hält.
2. Es wird über alle Beteiligungen berichtet, an denen die Freie Hansestadt Bremen (Land oder Stadtgemeinde) über eine mehrheitlich beherrschte Beteiligung mittelbar mindestens 50 % der Anteile hält.
3. Davon ausgenommen sind:
 - a. Gesellschaften, die ruhen oder sich in Liquidation befinden
 - b. Gesellschaften, die als Treuhandbeteiligung gehalten werden
 - c. Gesellschaften, die als stille Beteiligung gehalten werden
 - d. Gesellschaften, die Teil des BLG-Konzerns sind

Durch die Kriterien sollen die wesentlichen Beteiligungen der FHB in den Beteiligungsbericht und die Beteiligungsübersicht in detaillierter Form aufgenommen werden. Kleinstbeteiligungen werden durch den Mindestanteil von 10% ausgenommen, da die Einflussmöglichkeiten Bremens dort sehr gering sind. Eine Auflistung über alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der FHB erfolgt weiterhin im Anhang des Berichts.

Bei Zugrundelegung dieser Kriterien würden sich für den Beteiligungsbericht und die Beteiligungsübersicht Änderungsbedarfe ergeben.

Drei Gesellschaften würden künftig zusätzlich in die Berichte aufgenommen werden. Hierbei handelt es sich um

- die WeserBahn GmbH, die eine 100%ige Tochter der BSAG ist und im Konzernverbund der BSAG als Zwischenholding dient,
- die Bremer Weser-Stadion GmbH als 50%ige Tochter der WFB und
- die BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft als 100%ige Tochter der Bremer Aufbau Bank GmbH.

Über die Delbus GmbH & Co. KG würde nach den vorgeschlagenen Kriterien zukünftig nicht mehr berichtet werden. Die BSAG ist mit 6 % als Kommanditistin an der Delbus GmbH & Co. KG beteiligt. Im Aufsichtsrat sind zwei Mandate mit Vertretern der BSAG besetzt, es gibt jedoch keine FHB-Mandate. Die Gesellschaft erhält keine Mittel aus dem Haushalt und führt auch keine Gewinne ab.

C. Alternativen

Keine Festlegung von Kriterien.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine direkten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Der Beteiligungsbericht und die Beteiligungsübersicht sind dafür geeignet, die geschlechterausgeglichene Besetzung der Überwachungsorgane zu bewerten. Der Beteiligungsbericht gibt darüber hinaus Auskunft über die Geschlechterverteilung in den Leitungsebenen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei, dem Senator für Kultur, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat legt die unter „B. Lösung“ vorgeschlagenen Kriterien für die Aufnahme von Beteiligungen in den Beteiligungsbericht und die Beteiligungsübersicht fest.
2. Der Senat bittet, die festgelegten Kriterien bereits für den Beteiligungsbericht 2018 anzuwenden.